

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Baum (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Bearbeitung von BAföG-Anträgen in Thüringen

In den letzten Jahren sind durch die Inflation und gestiegene Wohnkosten die finanziellen Belastungen für junge Menschen in Studium und Ausbildung gestiegen. Zur Finanzierung ihrer Ausbildungskosten dienen vielen jungen Menschen die Leistungen, Zuschüsse und Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für die Bearbeitung der Anträge des BAföG sind die Länder zuständig. Um finanzielle Schieflagen zu vermeiden, ist eine schnelle Antragsbearbeitung und Ausreichung der Mittel notwendig.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/6055** vom 14. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2024 beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Ausbildungsförderung sind seit dem Jahr 2019 bei den Ämtern für Ausbildungsförderung in Thüringen eingegangen (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben)?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf Anlage 1 (Antragszahlen BAföG TH 2019 - 2023) verwiesen.

2. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2019 durch die Ämter für Ausbildungsförderung in Thüringen spositiv beschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben)?

Antwort:

Jahr	Anzahl Geförderte		
	Schüler	Studierende	Gesamt
2019	8.217	12.573	20.790
2020	7.557	14.447	22.004
2021	6.825	16.208	23.033
2022	5.767	18.338	24.105
2023	Daten noch nicht veröffentlicht		

3. Wie viele Anträge auf Ausbildungsförderung befinden sich derzeit in Bearbeitung?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf Anlage 2 (BAföG Anträge in Bearbeitung) verwiesen.

4. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags (bitte aufschlüsseln nach zuständiger Bearbeitungsstelle, zum Beispiel Studierendenwerk, kommunale Ämter et cetera)?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf Anlage 3 (BAföG Bearbeitungszeit) verwiesen.

5. Wie viele Anträge befinden sich derzeit länger als sechs Wochen in Bearbeitung (bitte aufschlüsseln nach Erst- und Folgeanträgen)?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf Anlage 4 (BAföG Bearbeitungszeit > 6 Wochen) verwiesen.

6. In wie vielen Fällen gemäß Frage 5 werden Leistungen nach § 51 Abs. 2 BAföG ausgezahlt und wenn nicht, warum?

Antwort:

Aktuell werden in keinem Amt für Ausbildungsförderung in Thüringen Leistungen nach § 51 Abs. 2 BAföG ausgezahlt.

Begründet wird dies hauptsächlich damit, dass in den unter Frage 5 genannten Fällen nicht alle Unterlagen vorliegen. Nach Vorlage aller Unterlagen wird der Fall beschieden und eine Zahlung nach § 51 Abs. 2 BAföG obsolet. Die kommunalen Ämter führen ferner an, dass ein Formblatt, welches von den Schulen auszufüllen ist, erst in der ersten Schulwoche ausgefüllt wird und durch den Antragsteller nachzureichen ist. Bei anderen Fällen hat der Bewilligungszeitraum noch nicht begonnen oder es handelt sich um Fälle zur Abrechnung mit dem Jugendamt, sodass die Ausbildung nicht gefährdet ist.

7. Welche Arbeitsschritte zur Bearbeitung der Anträge werden aktuell digital durchgeführt?

Antwort:

In den kommunalen Ämtern sowie dem Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks werden die folgenden Arbeitsschritte digital durchgeführt:

- Erfassung der Anträge,
- Prüfen und Freigabe der Falleingaben (Vier-Augen-Prinzip),
- Einkommensberechnungen (Azubi und Eltern), Vermögensberechnungen (Azubi),
- Bescheiderstellung,
- Mahn- und Beitreibungsverfahren und
- E-Mail-Austausch zu allgemeinen Anfragen, Rückfragen.

Das Studierendenwerk Thüringen hat bereits unterstützende Prozesse wie das Wissensmanagement und verschiedene Kommunikationswege digitalisiert. Die schrittweise Einführung der E-Akte steht nach einer umfangreichen Vorbereitungsarbeit im Jahr 2024 bevor. Schätzungsweise beträgt der Digitalisierungsgrad im BAföG-Amt des Studierendenwerks Thüringen aktuell 60 Prozent und wird bis zum Jahresende voraussichtlich auf 85 Prozent steigen.

Die Einführung der E-Akte in den kommunalen Ämtern folgt schrittweise nach der Einführung beim Studierendenwerk bis Ende des Jahres 2025.

8. Wie wurde das Verfahren zur Bearbeitung der Anträge seit Einführung der elektronischen Antragsstellung mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz digital weiterentwickelt?

Antwort:

Im Jahr 2019 war erstmals eine digitale Antragstellung im Bereich des BAföG möglich. Zu Beginn erfolgte die Antragstellung in Thüringen über das Portal "ThAVAL", welches im Jahr 2021 durch das bundeseinheitliche Portal "BAföG digital" abgelöst wurde. Seither fand eine stetige Weiterentwicklung der Abläufe und Vorgänge statt, sodass im Zeitraum 2024/2025 die Einführung der E-Akte im Bereich BAföG erfolgen wird.

Ferner wurde kurzfristig ein zusätzliches Modul zur Umsetzung des Heizkostenzuschusses während der Energiekrise eingeführt.

Aktuell erfolgt die Einführung eines Zusatzmoduls zur Beantragung der mit 29. BAföGÄndG beschlossenen Studienstarthilfe.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1

Statistik Bundesausbildungsförderung (BAföG) - Antragszahlen/Jahr

2019														
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt	
Anträge kommunale Ämter		0	0	156	180	493	903	1.289	1.426	996	665	424	178	6.710
Anträge Studierendenwerk	657	510	501	392	366	358	742	1.893	2.432	2.113	1.433	572	11.969	
Antragszahlen (gesamt)	657	510	657	572	859	1.261	2.031	3.319	3.428	2.778	1.857	750	18.679	
2020														
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt	
Anträge kommunale Ämter	181	106	120	112	333	839	1.284	1.018	1.161	742	312	166	6.374	
Anträge Studierendenwerk	624	647	850	2.241	496	350	827	1.372	2.628	2.800	2.251	872	15.958	
Antragszahlen (gesamt)	805	753	970	2.353	829	1.189	2.111	2.390	3.789	3.542	2.563	1.038	22.332	
2021														
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt	
Anträge kommunale Ämter	133	89	110	98	228	512	874	866	896	660	359	194	5.019	
Anträge Studierendenwerk	961	734	841	928	781	1.784	1.596	1.800	2.256	2.497	2.037	961	17.176	
Antragszahlen (gesamt)	1.094	823	951	1.026	1.009	2.296	2.470	2.666	3.152	3.157	2.396	1.155	22.195	
2022														
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt	
Anträge kommunale Ämter	176	117	102	123	2.477	397	650	775	574	578	432	208	6.609	
Anträge Studierendenwerk	1.116	851	1.533	985	927	1.263	1.579	2.423	2.689	2.621	2.983	1.176	20.146	
Antragszahlen (gesamt)	1.292	968	1.635	1.108	3.404	1.660	2.229	3.198	3.263	3.199	3.415	1.384	26.755	
2023														
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt	
Anträge kommunale Ämter	230	125	140	122	233	473	677	857	791	431	427	169	4.675	
Anträge Studierendenwerk	1.651	1.137	1.452	1.182	1.601	2.311	2.917	3.112	2.693	2.416	1.598	964	23.034	
Antragszahlen (gesamt)	1.881	1.262	1.592	1.304	1.834	2.784	3.594	3.969	3.484	2.847	2.025	1.133	27.709	

Anlage 2

Statistik Bundesausbildungsförderung (BAföG) - Anträge in Bearbeitung

Amt für Ausbildungsförderung	Anzahl Anträge in Bearbeitung
Altenburger Land	60
Erfurt	348
Landkreis Eichsfeld	45
Gera	54
Kreis Greiz	654
Gotha	51
Hildburghausen	56
Ilm-Kreis	22
Jena	53
Kyffhäuserkreis	94
Nordhausen	44
Saale-Holzland-Kreis	56
Suhl	46
Schmalkalden-Meinigen	50
Saale-Orla-Kreis	30
Sömmerda	26
Sonneberg	11
Saalfeld-Rudolstadt	750
Unstrut-Hainich-Kreis	66
Wartburgkreis	70
Weimar	42
Weimarer Land	15
Studierendenwerk	4.800
Gesamt	7443

Anlage 3

Statistik Bundesausbildungsförderung (BAföG) - Bearbeitungszeiten

Amt für Ausbildungsförderung	Ø Bearbeitungszeiten*
Altenburger Land	bis zu 6 Wochen
Erfurt	ca. 8-10 Wochen
Landkreis Eichsfeld	ca. 4 Wochen
Gera	ca. 2-4 Wochen, Durch verzögerte Mitwirkungspflichten ist es jedoch auch möglich, dass Anträge über einen Zeitraum zwischen 6 – 9 Monate und länger nicht entscheidungsreif sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig.
Kreis Greiz	Kann nicht konkretisiert werden, da es ganz unterschiedliche Fälle sind
Gotha	10 Wochen
Hildburghausen	k. A.
Ilm-Kreis	maximal 14 Tage, Sollten Unterlagen fehlen, werden diese nachgefordert und den meisten Fällen auch zeitnah eingereicht, so dass hier eine Bearbeitungsdauer von max. 4 Wochen erreicht wird. In einzelnen Fällen, bei denen zumeist die Eltern nicht mitwirken, wird eine längere Bearbeitungszeit von bis zu 10 Wochen erreicht.
Jena	ca. 4-6 Wochen
Kyffhäuserkreis	ca. 6 Wochen
Nordhausen	ca. 3-5 Wochen
Saale-Holzland-Kreis	Hierzu können wir keine konkrete Aussage tätigen, da die Bearbeitungszeit von Fall zu Fall variiert und es von vielen Faktoren abhängig ist.
Suhl	ca. 4 Wochen
Schmalkalden-Meinigen	ca. 4 Wochen
Saale-Orla-Kreis	ca. 4-6 Wochen
Sömmerda	ca. 2-3 Wochen
Sonneberg	ca. 4-5 Wochen
Saalfeld-Rudolstadt	Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit sind nicht möglich, da dies von verschiedenen Faktoren (wie z. B. Vollständigkeit der Anträge, Häufigkeit des Fehlens von Unterlagen) abhängig ist.
Unstrut-Hainich-Kreis	ca. 5-6 Wochen
Wartburgkreis	ca. 2-3 Wochen
Weimar	bis zu 12 Wochen
Weimaer Land	ca. 2 Wochen
Studierendenwerk	ca. 10 Wochen vom Eingang des Antrages bis zum Bescheid, ca. 5 Stunden bei Vorlage aller Unterlagen Dies schließt Prüfungen im Vier-Augen-Prinzip ein. Zu beachten ist dabei, dass Anträge regelmäßig nicht am Stück bearbeitet und beschieden werden können, sondern Unterlagen der Antragsteller*innen nachzufordern sind.

* Angaben gelten i. d. R. nur bei vollständig eingereichten Unterlagen sowie Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Antragstellers. In Einzelfällen sind Abweichungen möglich.

Anlage 4

Statistik Bundesausbildungsförderung (BAföG) - Bearbeitungszeiten > 6 Wochen

Amt für Ausbildungsförderung	Bearbeitungszeiten > 6 Wochen		Hinweis
	Erstanträge	Folgeanträge	
Altenburger Land	0	0	
Erfurt	50		ausschließlich Fälle, in denen eine Erstattung über das Jugendamt erfolgte
Landkreis Eichsfeld	3	1	
Gera	22	5	
Kreis Greiz	6	0	
Gotha	4	9	
Hildburghausen	0	8	
Ilm-Kreis	2	1	
Jena	0	0	
Kyffhäuserkreis	5		
Nordhausen	0	0	
Saale-Holzland-Kreis	56	0	Die bisher eingegangenen Anträge sind insgesamt länger als sechs Wochen in Bearbeitung, da die Ausbildungen meist zum 01.08.2024 beginnen und die Schulen das notwendige Formblatt 2 erst ab dem ersten Schultag ausfüllen werden.
Suhl	0	0	
Schmalkalden-Meinigen	6	6	
Saale-Orla-Kreis	2	1	
Sömmerda	0	0	
Sonneberg	0	0	
Saalfeld-Rudolstadt	7	3	
Unstrut-Hainich-Kreis	25		
Wartburgkreis	0	0	nur vollständig vorliegende Anträge berücksichtigt
Weimar	2	9	
Weimarer Land	1	0	Antragstellung im Februar 2024, Ausbildungsbeginn im September 2024
Studierendenwerk			Zur Beantwortung dieser Frage stehen keine Auswertungstools zur Verfügung. Bescheidungsfähige Anträge sind nur in Einzelfällen länger als sechs Wochen offen. Offene Bescheide sind in aller Regel auf noch fehlende Unterlagen der Antragsteller*innen zurückzuführen.